

Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex

Tel: 04231 8111

E-Mail: diex@ktn.gde.at

Betr.: Wasseranschlussbeitragsverordnung

Zahl: 003-3/ D/9415/2021

Diex, am 16.12.2021



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 16. Dezember 2021, Zahl 003-3/ D/9415/2021, mit der **Wasseranschlussbeiträge** ausgeschrieben werden (**Wasseranschlussbeitragsverordnung**).

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Grafenbach wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.1978, Zahl 1002/1978-725 festgelegten Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage Grafenbach.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet, sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist, für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

EURO 1.500,00

§ 4
Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2001, Zahl 989/2007-810, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig